

Bundesratsbeschluss vom 17.09.2021

Krankengeld für Begleitung von Menschen mit Behinderung

Eine weitere Ergänzung im Bundestagsverfahren betrifft die Betreuung von Menschen mit Behinderung während eines Krankenhausaufenthalts: Vertraute Begleitpersonen, z.B. Angehörige, erhalten künftig unter bestimmten Voraussetzungen ihren Verdienstausfall erstattet. Der Bundestag griff damit - zumindest teilweise - eine Forderung des Bundesrates auf (Drs. [583/20 \(B\)](#) und [349/21 \(B\)](#)).

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



Beschluss

Bundesrat
KOMPAKT
Das Wichtigste zur Sitzung

1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

Neues Tierarzneimittelgesetz und Kostenregel zur Begleitung für Menschen mit Behinderung

Am 17. September 2021 hat der Bundesrat Änderungen im Arzneimittelrecht zur Trennung von Human- und Veterinärmedikamenten zugestimmt, die der Bundestag vor der Sommerpause verabschiedet hatte. Das Gesetz kann nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet werden.



© Foto: Adobe | Family Veldman

Neues Stammgesetz

Kern ist ein neues Tierarzneimittelgesetz - als eigenständiges neues Stammgesetz. Im bisher für beide Bereiche geltenden Arzneimittelgesetz werden zeitgleich die auf Tierarzneimittel bezogenen Bestimmungen aufgehoben. Damit kommt der Bundestag Vorgaben einer neuen EU-Verordnung nach, die am 28. Januar 2022 in Kraft tritt. Zudem passt der Bundestag mit seinem Beschluss weitere Gesetze an die neue Rechtslage an

und setzt zahlreiche Änderungswünsche des Bundesrates aus dessen [Stellungnahme](#) zum zugrundeliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung um.

Krankengeld für Begleitung von Menschen mit Behinderung

Eine weitere Ergänzung im Bundestagsverfahren betrifft die Betreuung von Menschen mit Behinderung während eines Krankenhausaufenthalts: Vertraute Begleitpersonen, z.B. Angehörige, erhalten künftig unter bestimmten Voraussetzungen ihren Verdienstaufschlag erstattet. Der Bundestag griff damit - zumindest teilweise - eine Forderung des Bundesrates auf (Drs. [583/20 \(B\)](#) und [349/21 \(B\)](#)).

Differenziertes Inkrafttreten

Nach erfolgter Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten kann die Bundesregierung das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkünden lassen. Es tritt im Wesentlichen am 28. Januar 2022 in Kraft, die Regelungen zum Krankengeld für Begleitpersonen bereits am Tag nach der Verkündung.

Weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

In einer begleitenden EntschlieÙung fordert Bundesrat die kommende Bundesregierung auf, weitere Verbesserungen für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen auf den Weg zu bringen und einen Kostenausgleich aus Bundesmitteln in der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Sozialen Rehabilitation zu schaffen. Die EntschlieÙung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Sie entscheidet, wann sie sich mit der Länderforderung befasst.

Plenarsitzung des Bundesrates am 17.09.2021

> mehr in BundesratKOMPAKT

Impressum

Bundesrat | Presse und Kommunikation
11055 Berlin

Telefon: 030 18 9100-170 | **E-Mail:** newsletterredaktion@bundesrat.de

Verantwortlich: Camilla Linke

Hinweise zum Datenschutz: www.bundesrat.de/datenschutz



Homepage



Twitter



YouTube



BundesratKOMPAKT

Newsletter anpassen

Newsletter abmelden

